

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

88. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr
f. d. 1. Spalte 1/2
großh. Schrift oder
deuts. Name bei 1mal.
Einschaltung 10 %
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Mit dem
Plandersbüchlein,
Illust. Sonntagblatt
und
Schwäb. Landwirt.

Nr. 156

Donnerstag, den 8. Juli

1909

Noch immer kann der Gesellschafter für die Monate Juli, August, September, abonnieren werden.

Neuabsetzende Abonnenten erhalten den Anfang der im letzten Plandersbüchlein angefangenen Erzählung „Das Feinlein von Zander“ von G. T. A. Hoffmann gratis nachgeliefert.

Amüßiges.

Nagold.

Aushebung der Militärpflichtigen.

Das diesjährige Aushebungsgeschäft findet am Mittwoch den 21. Juli d. J. und am Donnerstag den 22. Juli d. J. je vormittags von 8 Uhr an auf dem Rathaus in Nagold statt.

Es haben auf dem Rathaus in Nagold zu erscheinen: am Mittwoch den 21. Juli d. J. vorm. 7 1/2 Uhr: Die als bürgerlich untauglich erklärten, die zum Wehrdienst und zur Ersatzreserve vorgeschlagenen Militärpflichtigen, sowie sämtliche Schneider, insbesondere auch die als tauglich bezeichneten Schneider;

am Donnerstag den 22. Juli d. J., vorm. 1/8 Uhr: Sämtliche als tauglich bezeichneten Militärpflichtigen mit Ausnahme der schon am Mittwoch vorgeladenen Schneider, sowie die Reservierten mit ihren Angehörigen.

Die Ortsvorsteher erhalten die Weisung, die vor die R. Obererzählungskommission zu bearbeitenden Militärpflichtigen, über welche ihnen besondere Verzeichnisse zuzulassen werden, mit dem Ratgeber vorzuladen, daß sie bei Berechnung der gesetzlichen Strafen und Rechtsnachteile an den genannten Tagen vormittags 1/8 Uhr auf dem Rathaus in Nagold zu erscheinen haben. Auch sind die Militärpflichtigen auf die Bestimmungen der Wehrordnung §§ 65 Z. 3, 71 Z. 7 und 72 Z. 3 aufmerksam zu machen, wosach Verträge Militärpflichtiger zur Täuschung gerichtlich bestraft werden, die Entschuldigungen der R. Obererzählungskommission unzulässig sind und jeder in dem Grundbuche des Aushebungsbereichs anhaltende Militärpflichtige berechnigt ist, im Aushebungstermin zu erscheinen und der Obererzählungskommission etwaige Anklagen vorzutragen.

Ferner haben die Ortsvorsteher darauf hinzuwirken, daß die Militärpflichtigen mit reinwäsendem Körper und reiner Weiche erscheinen. Diejenigen Militärpflichtigen, welche an Schwerebrigkeit zu leiden behaupten, haben das Innere der Ohren gründlich zu reinigen, um eine Untersuchung derselben zu ermöglichen.

Derstandige Fehler der Militärpflichtigen (geistige Verkränkung, Epilepsie etc.) sind — soweit solche nicht schon bei der Ansetzung zur Sprache gebracht wurden — vor der Aushebung dem Untersuchungsamt anzuzeigen. Bei Schwerebrigkeit, Nervenleiden, Stottern, Gichtkranken oder Taubstummen verlangt die R. Obererzählungskommission Vorlage von ärztlichen Zeugnissen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Familienverhältnisse halber ein Militärpflichtiger niemals zum Train bestimmt wird und daher derartige Gesuche wertlos sind. Die Entschuldigungsanträge der Vorladung der Militärpflichtigen sind unter Anschluß der Befragungsbogen spätestens bis 19. Juli d. J. hierher vorzulegen. Ueber sämtliche vorhandenen Schneider (tauglich und nicht tauglich) sind Arbeitszeugnisse anzuzeigen.

Militärpflichtige, welche sich auswärts aufhalten, dürfen nicht von anderen Begleitern hierher zur Aushebung gebracht werden, sind vielmehr zu befehlen, daß sie sich am Orte ihres Wohnortes (nicht bloß vorübergehenden) Aufenthalts zur Stammerolle anzuwenden und zur Aushebung zu stellen haben.

Sobald haben die Ortsvorsteher darauf zu achten, daß keine Scheuergänge vorkommen. Bei denjenigen Militärpflichtigen, welche vor der Aushebung sich wieder nach Hause begeben, ist sich daher zu vergewissern, ob sie nicht in der Absicht gekommen sind, um an der Aushebung teilzunehmen und danach wieder an ihren früheren Ort zurückzukehren. Es ist daher von jetzt an bei jeder Reannamendung zu befragen, ob nicht ein Scheuergang des Militärpflichtigen vorliegt.

Von der Beiziehung der Ortsvorsteher zum Aushebungsgeschäft wird auch heute abgesehen.

Endlich werden die Ortsvorsteher beantragt, die Stammerollen pro 1907, 1908 und 1909 nebst den Beilagen zum Zweck der Prüfung durch den Stellvertreter der R. Obererzählungskommission zuverfügung bis 19. Juli d. J. an das Oberamt einzusenden.

Sollten in neuerer Zeit Strafen gegen Militärpflichtige anerkannt worden sein, so wären solche in den Stammerollen nachzutragen, und dem Oberamt in besonderem Bericht sofort anzuzeigen.

Nagold, 24. Juni 1909.

R. Oberamt. Ritter.

Von der Rath. Oberschulbehörde ist am 6. d. Mts. eine Behörde an der lat. Volksschule in Egenhardt O. B. Post, dem Unterlehrer Josef Reich in Feuerbach übertragen worden.

Die R. Regierung des Schwarzwaldkreises hat am 6. Juli 1909 die Wahl des Gemeindepflegers Johannes Heß in Pöhringen, Oberamt Herrensberg, zum Ortsvorsteher der Gemeinde Pöhringen, bestätigt.

Politische Niedertracht.

Nun ist der Bauernbund zum erstenmal an die Öffentlichkeit getreten. Auf einer von mehr als 3000 Bauern besuchten Versammlung in Gersheim wurde an der Haltung der konservativen Partei scharfe Kritik geübt, im übrigen jedoch betont, daß der deutsche Bauernbund agrarisch sei und nicht etwa freihändlerische Politik treibe, auch keine Minderung der Schutzpolitik zulasse. Man beschwört nicht den Bund der Bauern, sondern dessen Rettung, und werde mit dem Bund Hand in Hand gehen. Der deutsche Bauernbund werde sich reorganisieren und seine Interessen und damit die gesamte Landwirtschaft schützen. Jede Ueberreizung von agrarischer Seite schade aber der Landwirtschaft. Es wurden Telegramme an den Kaiser und an den Reichskanzler Fürsten Hilow abgefaßt.

Die Budgetkommission des Reichstages hat die Beratung des Entwurfs eines Besoldungsgesetzes fortgesetzt. Man begann mit Gruppe 3 der Besoldungsordnung, der die Postkassierer, Kassenführer und Beisitzer zugeordnet sind. Nach den Beschlüssen der ersten Lesung sollen diese Beamten ein Anfangsgehalt von 1200 M. und ein in 21 Jahren erreichbares Höchstgehalt von 1800 M. erhalten. Staatssekretär Ebdow erklärt sodann, daß diese Gehaltserhöhung einen Kostenanstieg von mehr als 7 Millionen Mark verursachen werde. Die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung des Anfangsgehalts von 900 M. auf 1100 M. und des Höchstgehalts auf 1700 M. sei schon sehr erheblich, und die Regierung habe diesen Kommissionsbeschlüssen nicht zustimmen. Unterstaatssekretär Thiele betonte einem Zentrumsmittglied gegenüber, das „Unannehmbar“ dieser Vorlage sei. In der Abstimmung beschloß die Kommission trotzdem einstimmig die Aufrechterhaltung der Beschlüsse erster Lesung. Die Erklärungen der Regierung haben eben keinen Wert für die neue Reichstagsmehrheit. Man rechnet einfach auf einen neuen Anlauf.

Der Handelsvertrag zwischen Belgien und dem Deutschen Reich ist dem Reichstag zugegangen. Er ist ein Reichsdeklarationsvertrag mit zehnjähriger Dauer, und kann von da ab jedes Jahr gekündigt werden. Die Ratifikation soll spätestens am 1. September d. J. erfolgen.

Der ungarische Ministerrat nahm zu dem Wunsch des Königs Stellung, daß das Kabinett, das demissioniert hat, bis zum Herbst die Geschäfte weiterführe. Der Ministerrat erklärte, es würde den parlamentarischen Grundsätzen widersprechen, wenn das Kabinett, das demissioniert hat, noch längere Zeit an der Spitze der Regierung verbliebe. Es sei im Interesse der parlamentarischen Verantwortlichkeit wünschenswert, daß ein Kabinett mit Uebergangskarakter neuerdings ernannt werde. Da das Kabinett jedoch nicht imstande sei, die parlamentarischen Verhandlungen behufs Lösung der Krise zu leiten, so werde es bei Beginn der Herbsttagung zurücktreten. Dieser Beschluß wurde von den drei koalitierten Parteien angenommen. Falls der König ihn genehmigt, wird demnach die Wiederernennung des Kabinetts Bihari, diesmal mit parlamentarischen Charakter erfolgen.

Die Kreisfrage wurde auch in der französischen Deputiertenkammer berührt. Der Abgeordnete Demps Cochin (Kons.) richtete an den Minister des Auswärtigen eine Anfrage über die Jurisdiktion des französischen Konsulats in Arita und verlangte die Versicherung, daß die provisorische Regierung unter der Garantie und dem Schutz der Flaggen der vier Mächte angesetzt erhalten werden würde. Minister Bihari legte dar, unter welchen Bedingungen im Jahr 1897 Arita dem Sultan unter den Schutz der vier

Mächte gestellt worden sei, und erklärte, der Augenblick wäre zur Erörterung der künftigen Regierungsform der Insel schlecht gewählt. Die Schuttmächte behielten sich vor, sich darüber zu verständigen, wenn die Umstände es gestatteten. Vom 27. Juli ab würden die internationalen Truppen durch vier Kriegsschiffe ersetzt werden. Die Mächte schickten auf die Weisheit und die Mäßigkeit der Türkei, Griechenland und Krete, um Schwierigkeiten zu vermeiden, die die verhängnisvollen Folgen haben könnten.

Der Sultan von Marokko hat den Leiter einer spanischen Zeitung empfangen und dabei folgendes erklärt: Die Gesandtschaft, die ich nach Madrid entsandt habe, bedeutet nicht, daß irgendwelche Schwierigkeiten zwischen Spanien und Marokko besteht. Aber der Gesandte, der von Spanien zu mir geschickt worden ist, hat sich mir gegenüber so unerbittlich gezeigt, daß es nötig geworden ist, daß meine Gesandten über das Verhandeln, was er nicht hat erledigen wollen. Während des Gesprächs lehnte der Sultan jede Verhandlung über die Rif-Angelegenheit ab und erklärte, diese Frage sei eine einfache Frage der Gerechtigkeit.

Wie eine Depesche aus Manila meldet, hat ein erbitterter Kampf zwischen einer Eingeborenenbande und den amerikanischen Truppen stattgefunden. Der Häuptling der Moro, Jilbi, wurde getötet und die Besatzung getötet. Ein Amerikaner ist gefallen, 28 wurden verwundet.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 6. Juli.

Die zollwidrige Verwendung von Gerste.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die zollwidrige Verwendung von Gerste. Die Kommission hat die Vorlage abgelehnt. Es handelt sich darum, Branntgerste, für die ein Zoll von 4 M. besteht, nicht als Futtergerste einzuführen zu lassen, für die nur ein Zoll von 1,30 M. besteht. Die Kommission wünscht Kennzeichnung der zu 1,30 M. Zoll eingehenden Gerste durch Färbung, wenn nicht der Nachweis erbracht wird, daß sie zur Bereitung von Malz geeignet ist.

Dr. Sabelman (Soz.) beantragt Abhebung dieses Punktes. (Gehtert.)

Der Antrag wird abgelehnt.

Stolle (Soz.) bekämpft die Vorlage wegen ihrer agrarischen Tendenz.

Hansmann-Dannover (nl.): Die Einfuhr der Branntgerste ist seit dem Jahre 1906 um 2 Millionen D-Mrk. zurückgegangen, während die Einfuhr von Futtergerste in der gleichen Zeit um 2 Millionen D-Mrk. gewachsen ist. Das ist der statistische Beweis dafür, daß Branntgerste als Futtergerste eingeführt worden ist. Das muß unmöglich gemacht werden. (Beif.)

Hausagel (Kons.) schließt sich dem Boreddner an.

Dr. Carstens (fr. Sp.): Die Kommission hat die Vorlage noch verdröhert. Die Vorlage bringt eine Verschlechterung und eine Versteigerung des Bestandes. (H. L.)

Ministerialdirektor Köhn: Die Regierungsvorlage will nur eine Beherrschung der Zollgesetz. Umgehung der Zollgesetz soll unmöglich gemacht werden. Aber eine grundsätzliche Kennzeichnung der Gerste steht nicht im Einklang mit den Handelsverträgen. Die Regierung kann daher den Gesetzentwurf nicht annehmen, wenn diese Bestimmung bleibt.

Bog-Grallheim (wirtsch. Bgg.): Es geht nicht an, daß ein Teil der eingeführten Gerste, die zu Futterzwecken dienen soll, als Branntgerste verwendet wird.

Goldstein (fr. Bgg.): Das Kabinett muß es als eine Verletzung von Treu und Glauben ansehen, wenn der Zolltarif geändert wird. Daß die Färbung von Gerste mit Glycerin unzulässig ist, ist ein Irrtum. Für die Brauereiwirtschaft wird sie dadurch wertlos. Die Regierung wird an ihrem Unannehmbar nicht festhalten, denn sie steht nicht über, sondern unter den Parteien. (Beif. links.)

Ministerialdir. Köhn: Wer glaubt, daß wie an dem Unannehmbar nicht festhalten, irrt und irrt die Regierung zu nah. (Gehtert. links.)

Spod (Ztr.): Die Handelskammer von Breslau begrüßt auch den Entwurf im Interesse der Landwirtschaft und des realen Handels. Hoffentlich wird auch die Regierung die Bestimmung betreffs Kennzeichnung der Gerste annehmen. (Gehtert. links. Beif. rechts u. l. Str.)

Von den Konservativen geht ein Antrag auf namentliche Abstimmung über § 1 ein und zugleich ein Antrag auf Schluß der Debatte. Singer (Soz.) beantragt namentliche Abstimmung auch über diesen Schlußantrag.

Dr. Semler (nl.): Ich möchte schließlich, daß solchen Graf Garmer mit gesagt hat, daß die Mehrheit mich noch zu Worte kommen lassen wollte zur Begründung meines Antrags, unter der Bedingung, daß ich nur 5 Minuten



Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die auf Markung **Altensteig-Stadt** belegenen, im Grundbuch von Altensteig-Stadt, Blatt 3, Abteilung I Nr. 1, 2, 3 und 4 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des

Christoph Friedrich Sprenger,
Scheiterer in Altensteig

eingetragenen Grundstücke:

- Geb. Nr. 112 1 a 81 qm **Wohnhaus**, Scherzundhofraum an der Gegenhäuser-Epplerberger Straße;
- 112a 26 qm ein einst. Schuppen auf Freystoßen in Parz. Nr. 205/2,
- Parz. Nr. 205/2 1 a 41 qm **Gras- und Baumgarten** beim Haus, gemeinberäthlicher Anschlag: 10 000 M.
- 858/1 70 a 60 qm **Acker**, Gemüsegarten und Weide in der Reute; 1 600 M

am Montag, den 23. August 1909,
nachmittags 2¹/₂ Uhr

auf dem Rathaus in **Altensteig** versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 1909 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers u. den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Altensteig, den 6. Juli 1909.

Kommissär:
Bezirksnotar Beck.

Stadtgemeinde Nagold. Bekanntmachung in betreff des Waldstreuzbezugs.

Diejenigen Vollbürger, welche aus dem Stadtwald Moosfren beziehen wollen, haben binnen der nächsten 2 Tage, also am **Freitag und Samstag**, von 8—12 Uhr vorm. und 2—6 Uhr nachm., persönlich ihre Namen sowie die Zahl und Art ihrer Stalltiere in das auf dem Parterrezimmer des Rathauses an diesen 2 Tagen liegende Verzeichnis einzutragen. Das Streuzechen beginnt, sobald das Moos gehörig abgetrocknet ist. Da die Bezugsberechtigten nach gemeinberäthlichem Beschluß die Streuzechen selbst anzubereiten haben, so werden die Angemeldeten partienweise in der Reihenfolge der Straßen (Beginn mit der Fremdenstädter-Straße) durch die Waldschützen je Tag zuvor extra zum Streuzechen bestellt. Wer mehr als 2 Stück Großvieh (Pferde oder Rindvieh) besitzt, also 8 Raummeter Moos bekommt, hat 2 über 16 Jahre alte, arbeitsfähige Personen, die für 1 bis 2 Stück Großvieh bloß 4, und die für bloß Ziegen oder Schweine bloß 2 Raummeter Moos bekommen Angemeldeten haben bloß je 1 über 16 Jahre alte Person zum Streuzechen zu stellen. Wenn ein bestellter Angemeldeter niemanden stellt, so wird ihm ein entsprechender Tagelohnersatz in der Schlussabrechnung über die gesamte Streuzechen aufgerechnet.

Zum Streuzechen sind keine eiserne und keine Blechzechen, sondern bloß eigentliche Waldstreuzechen oder brauchbare Schennenzechen mitzubringen. Den Anordnungen des Forstpersonals sowie der gemeinberäthlichen Aufsichtskommission haben die Streuzechenden Folge zu leisten. Am Abend jedes Streuzechentags werden die an einem Tag fertig gewordenen, im Reich durchaus gleichen Streuzehnen sofort unter den für diesen Tag bestellten Personen durch die Aufsichtskommission **verloßt**.
Gemeinderat.

Danksagung.

Dem Sammwirt **Karl Morlok** in **Wöhlagen** sprechen diejenigen Mitglieder des **Militärvereins Wöhlagen** die vom Festankfang zum Festessen in seine Wirtschaft verwiesen wurden, damit ihre größte Zufriedenheit für die reichliche, prächtige sowie noble Bedienung aus.

Die beteiligten Mitglieder.

Große Geld-Lotterie

zu Gunsten der Wiederherstellung der
Johanniskirche in Bradenheim.
Ziehung am **28. Juli 1909** in **Bradenheim.**
1. Hauptgewinn **15 000 M.**
Lospreis **1 Mark.**

Losse sind zu haben bei

G. W. Zaiser, Nagold.

1000 Mf.,
event. bis
4000 Mf.
bei gegen doppelte hypothekarische
Sicherheit auszuliehen
Armenpflege Nagold.

Nagold.

Mädchen gesucht.

Ein jüngeres Mädchen, welches im Laden mithelfen könnte, sucht per sofort oder später

Gottlieb Schwarz.

Nagold.

Korbwaren- Lager,

versehen mit allen Neuheiten sowie allen Größen in

Waschversand- und Reisekörben, die billigsten Preise gesichert. Chr. Raaf.

Nagold.

Schöne Frühkartoffeln

verkauft
Louis Koppler jr.

Nagold.

Badeanstalt z. Schiff

ist wieder täglich eröffnet. Nach besonders auf mehr

Fichtennadel-Bäder

aufmerksam, gegen
Gryleiden, Gicht, Rheumatismus,
Lähmungen und Nervenleiden,
besonders zu empfehlen bei billiger
Preisen.

Summ z. Schiff.

Dada

v. Bergmann & Co., Kadebrunn
ist das beste Haarwasser, verhindert
Haarandrill, beständig Kopfschuppen,
hält die Kopfschuppen, erzeugt einen
kräftigen Haarschutz u. erhält dem Haar
die ursprüngliche Farbe. A. H. 17, u.
2. A. bei: **Louis Bökle, Jülich.**



Red Star Line

Postdampfer von

Antwerpen

nach

New York

und

Kanada

Aufwärts erhalten;
die Red Star Line in Antwerpen
oder deren Agenten
Wih. Rioker, Privatier
in **Altensteig.**
Carl Rahm in **Fronzenstadt.**

Einladung.

Der hiesige
Militär- und Veteranen-Verein
feiert **Sonntag, den 11. Juli d. J.** sein

25jähr. Jubiläum

verbunden mit dem

Bezirks-Kriegertag,

wozu im Namen des Vereins alle Kameraden, Freunde und Gönner, freundlich eingeladen werden

Vorstand: Auer.

Rohrdorf O. Nagold.

Hochzeits-Einladung.

Hiermit erlauben wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

Samstag, den 10. Juli 1909

im **Gasthaus „Ochse“** in **Rattin** stattfindenden Hochzeitsfeier
freundlichst einzuladen.

Gregor Treiber
Feldwebel,
Ludwigshurg.

Anna Weber
Tochter des
J. K. Weber, Spinnereibesitzer,
Rohrdorf.

Sträßung 10 Nr.

Wir bitten, dies bei jeder besonderen Einladung entgegenzunehmen zu wollen.

Was ist das beste Gewürz

für Milch und Mehlspeisen?

Nur

Dr. Oetker's Vanillin- Zucker.

Derselbe ersetzt die teuren Vanilleschoten vollständig und ist ausgezeichnet durch seine Billigkeit und Ausgiebigkeit.

Zum Backen nur das echte **Dr. Oetker's Backpulver.**



Kosmos

Gesellschaft der Naturfreunde.
Sitz **Stuttgart.**

Mitgliederstand Juni 1909: 65,000.

Was bietet 1909 für den Jahresbeitrag von nur **Mk. 4.80** seinen Mitgliedern der **Kosmos?**

Jährlich 5 prächtige naturkundliche Bände
erster Schriftsteller und reichhaltige illustrierte
Monatshefte der Zeitschrift Kosmos?

Die naturkundlichen Bände sind 1909:

R. H. Francé, **Bilder aus dem Leben**

W. Bölsche, **Der Mensch der Urzeit.**

Dr. M. Wih. Meyer, **Der Mond.**

Dr. E. Floerike, **Kriechtiere und Lurche Deutschlands.**

Prof. K. Sajó, **Die Honigbiene.**

Jedes Mitglied hat das Recht, außer den oben erwähnten unentgeltlichen Lieferungen weitere Veröffentlichungen der Gesellschaft und andere, von ihr geprüfte und begutachtete naturkundliche Werke zu ermäßigten Preisen zu beziehen, sowie an der Vermittlung von Tausch- und Kaufangeboten, Auskatten etc. durch die Zeitschrift teilzunehmen. Verpflichtungen entstehen außer der pünktlichen Beitragsleistung keine.

Die reich illustrierten Monatshefte enthalten folgende Beilagen:
Wandern und Reisen — Wald und Heide — Photographie und Naturwissenschaft — Technik und Naturwissenschaft — Haus, Garten und Feld usw.

Ausführliche Prospekte gratis und franko.

Eintritt jederzeit! Anmeldeungen nimmt entgegen die

G. W. Zaiser'sche Buchhdlg., Nagold.